



Die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 10.02.2017

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 16. Februar 2017, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften vom 17.11. und 15.12.2016
2. Mitteilungen
3. **16-F-99-0001**
Fragestunde
4. **17-F-01-0006**
Kulturentwicklungsplan für Wiesbaden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2017 -

Die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird seit geraumer Zeit fundiert diskutiert und findet großen kulturpolitischen Konsens. So fand im Sommer 2015 eine öffentliche Anhörung u.a. mit Vertretern aus anderen Städten statt. Auf Grundlage der Beschlüsse Nr. 0128 und Nr. 0134 des Ausschusses für Schule und Kultur vom 3. Dezember 2015 wurde der notwendige Finanzbedarf dem Ausschuss für Schule und Kultur dargestellt sowie ein Konzept zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes dem Ausschuss in seiner Sitzung präsentiert.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. entsprechend Beschluss Nr. 0065 des Ausschusses für Schule und Kultur vom 02. Juli 2015 den Prozess zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes zu beginnen. Die erste Grundlage soll die quantitative Bestandserfassung der Wiesbadener Kulturlandschaft sein, die der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften in seiner Sitzung am 3. November 2016 beschlossen hat.
2. Für den Erstellungsprozess finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 220.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.
3. Eine entsprechende Sitzungsvorlage zu erstellen, in der die Auswahl über die externe Begleitung des Projektes getroffen sowie das Steuerungsgremium, bestehend aus Politik, Verwaltung und Kulturschaffenden, für den Prozess eingesetzt wird.

5. 17-F-02-0002

Videüberwachung und Sicherheit in Wiesbaden
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2017

Im Wiesbadener Kurier vom 14. Januar 2017 hat der Wiesbadener Polizeipräsident Stefan Müller für die Erneuerung der Videüberwachung am Bahnhofsvorplatz plädiert.

Eine veraltete Anlage zu unterhalten, macht keinen Sinn und in Anbetracht dessen, dass im Jahr 2016 64 Straftaten in diesem Bereich registriert wurden, sollte die Videüberwachung dringend auf den neuesten Stand gebracht werden. Gleichfalls sollten die weiteren Vorschläge des Polizeipräsidenten, die eine Installation von Videüberwachung auch an anderen Plätzen vorsehen, geprüft werden.

Da die Videüberwachung aber immer nur eine sinnvolle Ergänzung der Polizeiarbeit und der Aufgaben des Ordnungsamtes darstellt, müssen auch diese originären Bereiche gestärkt werden. Die Abteilung Stadtpolizei ist gemeinsam mit der Landespolizei für die Gewährleistung der Sicherheit der Menschen in Wiesbaden zuständig. Das Aufgabenspektrum der Stadtpolizei ist in den vergangenen Jahren immer breiter geworden und der Vielzahl der Anfragen und Wünsche nach Vorkehrungen und Maßnahmen für mehr Sicherheit und Ordnung auch aus den Ortsbeiräten kann nicht mehr vollumfänglich Folge geleistet werden. Daher muss auch die Landeshauptstadt Wiesbaden im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger einen stärkeren Beitrag für mehr Sicherheit leisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Stadtpolizei mit ihrem derzeitigen Personalbestand die gestiegenen Aufgaben und Anforderungen sowie den Erwartungen seitens der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger nicht mehr vollumfänglich erfüllen kann. Der Magistrat wird gebeten darzulegen, welche personelle und materielle Ausstattung notwendig ist, um den gestiegenen gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

2. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten,
 - a. stark frequentierte öffentliche Plätze mit Kameras überwachen und bereits vorhandene Videoüberwachungseinrichtungen auf den neuesten technischen Stand bringen zu lassen,
 - b. die Präsenz der Stadtpolizei in der Öffentlichkeit durch verstärkten Streifendienst zu erhöhen.

6. 17-F-10-0003

Wiedereinrichtung und Modernisierung von Videoüberwachungsanlagen in Wiesbaden
- Antrag der AfD-Fraktion vom 07.02.2017 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Die Wiedereinrichtung einer Videoüberwachungsanlage mit digitaler Kameratechnik im Areal rund um den Platz der Deutschen Einheit, inklusive Abdeckung der Haltestellen an der Bleich- und der Schwalbacher Straße, zu veranlassen.
2. Die Modernisierung der Videoüberwachungsanlage auf dem Bahnhofsvorplatz auf einen digitalen Standard, sowie die Aufstockung der Zahl der Kameras, zu veranlassen.
3. Einen Förderantrag zur kommunalen Videoüberwachung beim zuständigen hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu stellen.

7. 17-F-03-0011

UNESCO Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2017 -

Seit mehreren Jahren wird die Ausweisung einer UNESCO-Biosphärenregion (BSR) Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze diskutiert, die im Wesentlichen das Gebiet des Naturparks Rhein-Taunus und Teile der Fließwassersysteme von Rhein, Wisper, Aar und Mainzuflüssen beinhaltet. Als Zwischenergebnis liegt seit Oktober 2014 ein Arbeitspapier vor, an dessen Erstellung Vertreter*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden, des Rheingau-Taunus-Kreises, des Main-Taunus-Kreises, der Hochschule Geisenheim und des Naturparks Rhein-Taunus beteiligt waren.

In diesem Arbeitspapier wird unter anderem ausgeführt,

- dass seitens der UNESCO großes Interesse besteht, zusätzlich zu den bereits bestehenden Biosphärenregionen „Mata Atlantica“ mit Sao Paulo (Brasilien) und „Biosphärenpark Wienerwald“ mit Wien eine weitere Metropolregion auszuweisen und dass die für unsere Region angedachte Flächenkulisse die erforderlichen Kriterien in hervorragender Weise erfüllt.
- dass geeignete Kernzonenflächen, die auf insgesamt 3 % der Gesamtfläche unter strengen Naturschutz zu stellen wären, nach ersten Schätzungen bereits vorhanden sind.
- dass für die Bereiche Tourismus, Gastronomie, Erholung, Kurbetriebe und Kultur erhebliche Entwicklungschancen zu erwarten sind.

- dass eine Biosphärenregion die Einwerbung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes Hessen erleichtern wird.
- dass eine Biosphärenregion eine nachhaltige Entwicklung fördern und nicht behindern soll und dass die beispielhafte Wirtschafts-, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung ein Kernziel des UNESCO-Programms „MAB“ („Man and the Biosphere“) ist.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Bewerbung Wiesbadens um eine UNESCO-Anerkennung als Weltkulturerbe gescheitert ist, sollte jetzt die reelle Chance zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion genutzt werden. Der nächste Verfahrensschritt wäre die Beauftragung einer ergebnisoffenen und vom Land Hessen finanzierten Machbarkeitsstudie, mit der die Voraussetzungen und Konditionen einer BSR geprüft werden.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung ist es sinnvoll, sich mit den langjährigen Erfahrungen des hessischen Biosphärenreservats Rhön und des Biosphärenparks Wienerwald auseinanderzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zeitnah eine Informationsveranstaltung zum Thema UNESCO-Biosphärenregion für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu organisieren und hierzu Vertreter*innen des Biosphärenreservats Rhön, des Biosphärenparks Wienerwald sowie weitere fachkundige Personen, z. B. Prof. Klaus Werk (Hochschule Geisenheim), einzuladen.
2. den Konsultationsprozess zur Ausweisung einer Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze unter Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises, des Main-Taunus-Kreises, der Hessischen Landesregierung und des Naturparks Rhein-Taunus weiterzuführen.
3. gegenüber der Hessischen Landesregierung die Zustimmung der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Beauftragung einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie zu einer Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze zu erklären. Hierbei wird vorausgesetzt, dass diese aus Landesmitteln finanziert und dass damit noch keine Vorfestlegung bezüglich einer späteren Antragstellung an die UNESCO getroffen wird.

8. 17-V-04-0004

DL 06/17-6, 04/17-4

Citybahn Mainz-Wiesbaden

ANLAGE

9. 17-F-08-0012

Wildtierverschützung für Zirkusse in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion L&P vom 08.02.2017 -

Insgesamt haben bereits über 75 Städte den Auftritt von Wildtieren verboten oder beschränkt. Auch in Ländern wie Österreich, Belgien und den Niederlanden sind Wildtiere im Zirkus nicht mehr erlaubt.

Und dies aus gutem Grund.

Reisende Zirkusunternehmen erfüllen nicht einmal die Mindestanforderungen des Tierschutzes. Den Tieren stehen meist keine ausreichend strukturierten Freigehege zur Verfügung. Schwere Haltungsmängel und Verhaltensstörungen sind an der Tagesordnung.

Solange Deutschland noch nicht zu jenen Ländern gehört, die Wildtierhaltung grundsätzlich verbieten, hilft nur ein Beschluss auf Stadtebene, um Zirkusse, die Tierrechte missachten, von Wiesbadener Flächen fernzuhalten. Diese Flächen sollten jenen vorbehalten werden, die Zuschauer*innen mit Clowns, Artist*innen und anderen tierleidfreien Darbietungen erfreuen.

Alle großen deutschen Tierschutzorganisationen haben sich in einem gemeinsamen Schreiben (2014) mit ausführlicher Begründung für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus ausgesprochen. Auch der WWF Deutschland lehnt Wildtiere im Zirkus ab.

Seit April 2016 ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts München rechtskräftig, welches die Rechtmäßigkeit eines kommunalen Wildtierverschots bestätigt¹. Das Verwaltungsgericht München sieht im kommunalen Wildtierverschot keinen Verstoß gegen die verfassungsmäßig geschützten Rechte der Berufs- und Kunstfreiheit oder des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs. In zweiter Instanz äußerte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und bestärkte die vorangegangene Entscheidung mit Hinweis auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen (Art. 28 GG)². Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof betonte die Entscheidungsfreiheit der Städte bei der Ausgestaltung ihrer Veranstaltungskonzepte. Die Entscheidung, Zirkusbetriebe mit Wildtieren abzulehnen, basierte dabei dem Gericht zufolge maßgeblich auf der ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber Wildtieren in Zirkussen und negativen Erfahrungen mit anderen Zirkusbetrieben.

Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wild lebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Großkatzen, Kängurus, Nashörner, Papageien, Reptilien (Krokodile, Schlangen, Echsen u. a.), Robben, Strauße, Wildformen von Rindern sowie Zebras.

10. 17-F-12-0001

Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxid-Belastung in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der LKR & ULW-Stadtverordnetenfraktion vom 11.01.2017

Wiesbaden hat ein Stickstoffdioxid-Problem. An den Messstationen Schiersteiner Straße und Ringkirche wird der zulässige Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm/Kubikmeter seit Beginn der Messungen in 1992 bzw. 2012 deutlich überschritten. Nur an der dritten Messstation, Wiesbaden-Süd, liegen die Jahresmittelwerte seit 1998 unterhalb des Grenzwerts. Insbesondere wochentags während des Berufsverkehrs ist die Belastung durch Stickstoffdioxid enorm hoch, es werden Werte von über 80 Mikrogramm/Kubikmeter erreicht. Innerhalb Hessens schneiden nur die Messstationen Limburg Schiedel und Darmstadt Hülstraße schlechter ab.

71,6% der Stickoxide in Wiesbaden werden durch den Verkehr produziert. Daran haben Diesel-Pkw mit 49,7% den mit Abstand größten Anteil (Benzin-Pkw: 7,3%). Die Stickstoffdioxid-Direktmissionen betragen innerhalb der Gesamtstickoxidge menge 71,7% von Diesel-Pkw (Benzin-Pkw: 1,4%).

¹ Verwaltungsgericht München (2014): Urteil vom 06.06.2014, rechtskräftig seit 27.04.2016. Aktenzeichen M 7 K 13.2449. Online unter <https://openjur.de/u/728811.html> Letzter Zugriff: 29.05.2016

² Bayerischer Rundfunk (2016): Kommunen dürfen weiter Verbote für Wildtiere erlassen. Online unter: www.br.de/nachrichten/oberbayern/inhalt/wildtierverschot-zirkus-klage-erding-100.html Letzter Zugriff: 29.05.2016

Stickoxide und vor allem Stickstoffdioxid reizen die Atemwege, können Lungenödeme hervorrufen, beeinträchtigen die Lungenfunktion, schädigen Gewebe und Abwehrzellen in der Lunge, haben gentoxische Auswirkungen, verursachen Entzündungen und haben Auswirkungen über die Lunge auf den übrigen Körper. Bei Vorerkrankten mit Asthma oder Chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) ist die Wirkung noch verstärkt. Langzeiteffekte sind eine erhöhte Sterberate, eine verzögerte Lungenfunktionsentwicklung sowie mehr Asthma- und Bronchitis-Symptome. Ein langfristig tolerabler Schwellenwert, bei dem keine Schädigungen auftreten, ist aus medizinischer Sicht nicht ableitbar.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Konzept zu entwickeln, wie die Stickstoffdioxid-Belastung durch Diesel-Pkw in der Landeshauptstadt Wiesbaden kurz-, mittel- und langfristig zu senken ist.
2. ein zeitliches und schrittweises Dieselfahrverbot innerhalb des o.g. Konzepts genau zu prüfen.
3. zu prüfen, wie viel Zeit betroffene Bürger brauchen, um sich adäquat und finanziell verkraftbar auf die Situation vorzubereiten.
4. zu prüfen, wie betroffene Bürger unterstützt werden können.

11. 16-V-14-0002

DL 02/17-1

Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2014 - Entlastung
Berichterstatter: Stadtv. Lambrou

ANLAGE

12. 17-F-12-0002

Keine Vermietung kommunaler Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden an Zirkusse mit Wildtieren
- Antrag der LKR & ULW-Stadtverordnetenfraktion vom 13.01.2017 -

In den vergangenen vier Jahren war zur Weihnachtszeit auf dem Festplatz Gibber Kerb an der Bleichwiesenstraße in Biebrich der Wiesbadener Weihnachtscircus u. a. mit Tierdressuren zu Gast. Wiesbadener Tierfreunden jedes Alters ist dagegen daran gelegen, Tiere in ihrem angestammten Lebensraum, nicht aber im Zirkus zu beobachten, denn in Reisezirkussen können vor allem Wildtiere nicht artgerecht gehalten werden. Am liebsten würden sie gar keine Tiere in der Manege sehen, sondern nur menschliche Künstler aller Art, von Equilibristen über Hochseiltänzer bis zu Clowns, beispielsweise wie bei den alle zwei Jahre stattfindenden Auftritten des European Youth Circus. Andere deutsche Städte haben bereits erfolgreich Verbote für reisende Zirkusbetriebe mit Wildtieren erlassen, die auf kommunalen Flächen auftreten wollten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. kommunale Flächen der Stadt Wiesbaden nur an Zirkusse zu vermieten, die ohne Tiere wild lebender Arten auskommen. Bereits bestehende Verträge bleiben davon ausgenommen.
2. zu prüfen, ob auch ein generelles Vermietungsverbot an Zirkusse mit Tierauftritten rechtlich möglich ist.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. **16-A-56-0003**

Bürgerbeteiligung

HIER: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik zum weiteren Verfahren

ANLAGE

2. **16-V-01-0036**

DL 01/17-1

Umwidmung eines Instandhaltungszuschusses an mattiaqua in einen Investitionszuschuss

3. **16-V-01-0037**

DL 01/17-2

Instandhaltungszuschuss an mattiaqua - Umwidmung für den Austausch der Filteranlage Hallenbad Kostheim

4. **16-V-20-0055**

DL 06/17-1

IT Sicherheit

5. **16-V-20-0068** **DL 01/17-3**
Kostenfreies WLAN an öffentlichen Plätzen in Wiesbaden
ANLAGE
6. **16-V-36-0014** **DL 01/17-6**
Hochwasserschutz Wi.-Sonnenberg 2. BA, Budgetbereinigung
7. **16-V-36-0020** **DL 01/17-7**
Zuschuss Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des neuen RheinMain Congresscenters
8. **16-V-40-0026** **DL 03/17-1**
Stellenneuschaffungen Sozialpädagogen/Sozialarbeiter "Modellregion inklusive Bildung in Wiesbaden"
9. **16-V-40-0035** **DL 06/17-2, 04/17-2**
Grundschule Hollerborn (Arbeitstitel) - Ausführungsvorlage
ANLAGE
10. **16-V-40-0037** **DL 01/17-8**
Theodor-Fliedner-Schule - Sanierung Hauptgebäude, budgettechnische Umsetzung
11. **16-V-40-0038** **DL 06/17-3, 04/17-3**
Ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 Hess. Schulgesetz
12. **16-V-41-0023** **DL 56/16-8, 49/16-7**
Mauritius-Mediathek; Anpassung des Mietverhältnisses 2018

- 13. 16-V-41-0027** **DL 01/17-9**
Internationale Maifestspiele 2015; endgültiger Abschluss
- 14. 16-V-41-0028** **DL 01/17-10**
Hess. Staatstheater Wiesbaden; endgültiger Abschluss 2015 / Investitionszuschuss 2016
- 15. 16-V-51-0047** **DL 03/17-1**
Sicherung des Fachkräftebedarfs in Wiesbadener Kindertagesstätten. ESF-Projekt „Quereinstieg für Männer und Frauen in Kindertagesstätten“ - Start 3. Jahrgang
- 16. 16-V-51-0048** **DL 03/17-2**
Sozialpädagogische Begleitung der Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit
- 17. 16-V-51-0050** **DL 03/17-3**
Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogrammes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 für die Kindertagesstätten Sauerland und Kellerstraße
- 18. 16-V-51-0051** **DL 03/17-4**
Bundesprogramm Sprach-Kitas; zweite Förderwelle 2017 - 2020
- 19. 16-V-52-0018** **DL 01/17-11**
Taubhalle Nordenstadt Generalsanierung - Grundsatzvorlage
- 20. 16-V-66-0230** **DL 01/17-12**
Theodor-Heuss-Ring - Einrichtung eines Fahrbahnteilers

- | | | |
|------------|--|----------------------------|
| 21. | 16-V-66-0308 | DL 01/17-13 |
| | ÖPNV - Erneuerung von Busspuren | |
| | ANLAGE | |
| 22. | 16-V-66-0310 | DL 06/17-5 |
| | Fahrbahndeckenprogramm WI und AKK 2017 | |
| 23. | 16-V-67-0010 | DL 03/17-7 |
| | Bereitstellung von üpl-Mitteln zur Errichtung eines Grünschnittlagerplatzes | |
| 24. | 16-V-80-8006 | DL 01/17-14 |
| | Arbeitsmarktprojekt 'Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen - Greenteam' - Verlängerung 2017 bis 2019 | |
| 25. | 16-V-82-0006 | DL 03/17-8 |
| | Aktualisierter Wirtschaftsplan TriWiCon und Gesellschaften | |
| 26. | 17-V-01-0001 | DL 03/17-9 |
| | Bericht zum Projekt Walkmühle | |
| 27. | 17-V-04-0003 | DL 03/17-10 |
| | ESWE-Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister ausbauen | |
| 28. | 17-V-20-0001 | DL 06/17-7, 04/17-5 |
| | Investitionscontrolling 4. Quartal 2016 | |

29. **17-V-20-0002** **DL 06/17-8, 04/17-6**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

30. **17-V-20-0003** **DL 01/17-15**

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

31. **17-V-39-0001** **DL 03/17-11**

Personalsituation im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bereich Tierschutz/Tierseuchen

32. **17-V-40-0002** **DL 01/17-16**

Riederbergschule Dachsanierung

ANLAGE

33. **17-V-51-0001** **DL 03/17-12**

Geschäftsbericht BSA Wiesbaden für das Jahr 2015

34. **17-V-66-0202** **DL 06/17-9, 04/17-7**

Garagenfonds - Prioritäten 2017, 2018/19

35. **17-V-80-0001** **DL 06/17-10**

Industriestandort Wiesbaden stärken - Implementierung einer Industriestrategie

36. **17-F-21-0001**

Industriestandort stärken / Implementierung einer Strategie (17-V-80-0001)
Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 07.02.2017

ANLAGE

37. 17-V-80-8002

DL 01/17-17

Arbeitsmarktprojekt 'Neue Wege in den Beruf' - Projektverlängerung 2017 bis 2020

Tagesordnung III

1. 16-V-21-0004

DL 01/17-4

Änderung Zweitwohnungsteuersatzung

2. 16-V-21-0005

DL 01/17-5

Änderung Hundesteuersatzung

3. 16-V-61-0037

DL 03/17-5

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Erweiterung Nahversorgung Breckenheim“ im Ortsbezirk Breckenheim - Feststellungsbeschluss -

4. 16-V-61-0038

DL 05/17-1 NÖ, 03/17-6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Nahversorgung Breckenheim“ im Ortsbezirk Breckenheim - Satzungsbeschluss -

Zu dem nachfolgenden Punkt findet eine Sondersitzung des Fachausschusses statt:

5. 16-V-61-0020

DL 07/17-1 NÖ, 06/17-4

Wohnbauflächenentwicklung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnquartier Sommerstraße" im Ortsbezirk Dotzheim - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

Tagesordnung IV

1. **16-V-36-0022** **DL 01/17-1 NÖ**
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 24.11.2016

2. **16-V-80-2322** **DL 01/17-2 NÖ**
Verkauf einer durch Baulandumlegung noch zu bildenden Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Petersweg-Ost gemäß beigefügtem vorläufigem Zuteilungsplan

3. **16-V-80-2341** **DL01/17-3 NÖ**
Neubau Parkhaus Coulinstraße - Änderung des Erbbaugrundstücks

4. **16-V-80-2342** **DL 01/17-4 NÖ**
Verzeichnis der vom 1. Juli 2016 bis 30. September 2016 genehmigten Grundstücksgeschäfte

5. **17-V-80-2301** **DL 06/17-1 NÖ**
Neubau Parkhaus Coulinstraße - Nachtrag Erbbaurechtsvertrag

6. **17-V-80-2303** **DL 03/17-2 NÖ**
Verkauf eines Grundstücks Gemarkung Kastel

7. **17-V-80-2304** **DL 06/17-2 NÖ**
Schulgrundstück Hollerbornstraße, Wiesbaden - Teilverkauf

ANLAGE

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin